## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

15.4.1813 (Nr. 105)

# Großherzoglich Badische

# Staats, Zeitung.

Mro. 105.

Donnerstag, den 15. April.

1813.

## Rheinifde Bunbes : Staaten.

Um 11. und 12. b. paffirten burch Stuttgardt: Der ton. preug. geh. Staatsrath v. Beguelin, und ber fonigl. preug. General und Gefandte, Freiherr v. Krufemark, auf ihrer Rufreise von Paris nach Berlin.

Die zwifden Mugsburg und Strafburg bestandene Felb: post hat feit einigen Tagen wieder aufgehort.

#### grantreich.

2m 9. b. Radmittage versammelte fich ber Staats.

Ein kaiferl. Defret vom 25. Marz betrift bie Bollziehung bes Konfordats von Fontainebleau im frangof. Reide und im Konigreich Italien.

Der Brigabegeneral Baron Moreau ift jum Groß: offizier ber Chrenlegion ernannt worben.

Fortsetzung bes Schreibens bes fon preuß. Gefandten, von Krusemark: Man zernichtete Preuffens Sanbel baburch, bag man ihn zwang, bas Kontinentalspfiem anzunehmen 6); man legte in die 3 Festungen an ber Ober

8) Der Art. 27 des Tilster Traktats lautet also: "Bis jum Tage ber Auswechselung ber Ratisstationen des kunftigen Desinitiv-Friedenstraktats zwischen Frankreich und England bteiben alle Lander unter ber herrschaft Gr. Maj. des Konigs von Preusen, ohne Ausnahme, der Schiffahrt und dem handel der Englander verschloffen. Aus den preus. Sasen kann keine Bersendung nach den brittischen Inseln statt haben, und kein aus England oder seinen Rotonien kommendes Schiff in den besagten hafen ausgenommen werben." Dem Interesse des Kontinentalisstems opferte der Raiser seine Eroberungen in Preussen auf. Die Annahme des Kontinentalisstems von Seite Preusens war die wessentliche Bedingung des Tilster Traktats; allein Preusen rechnet seine Verbindlichkeiten für nichts; auch ist dasselbe, so viel es konnte, dem Kontinentalisstem ausgewichen,

frangofifde Garnifonen "), und swang bas Banb, fie gu

9) Man follte glauben , die Feftungen an ber Dber maren in ber Gewalt Preuffens, und Frankreich hatte nicht bas Recht, Garnifonen in biefelbe gu legen. Die Feffungen an ber Dber maren erobert worben; frangofifche Garnifonen hielten biefelben befegt; fie verblieben barin, in Bemag: heit des icon ermahnten Urt. 28 des Titfiter Traftats, bes Art. 4 ber Ronvention von Konigsberg, ber Artifel 6 und 8 der Konvention vom 8. Cept. 1808. ,, 6. Die Tes ftungen Glogau , Stettin und Ruftrin bleiben in ber Ge= walt ber frang. Armee bis gur ganglichen Abtragung ber ale Bablung ber im erften Artifel bemerften Rontribution gegebenen Wechselbriefe und Obligationen. Jene von Glogau wird gurutgegeben, wenn bie Batfte ber Gefamt= fumme berichtigt fenn wird ; bie beiben anbern, wenn alles bezahlt ift. Bahrend biefelben befegt bleiben, wird nichts an den in biefen Feftungen vorhandenen Berten gerftort. 8. Der Goth ber Garnifon wird von ber frangof. Umini= frationstaffe bezahlt; allein bas Quartier, bie Quartiers entschabigung, bie Bebenemittet , Fourrage, Boly und Licht werden von ber preug. Adminifiration fowohl fur bie Erup: pen , ale far ben Generalftab einer jeben Feftung geliefert, mobei fich biefelbe nach ben burch bie fr. Reglemente eingeführ= ten Zarifen richten wirb;" ferner bes Urt. 14 ber @pes Bialfonvention vom 24. Febr. 1812. ,,14. Bas bie Feftungen Glogau, Ruftrin und Stettin betrift, bie gegenwartig von ben frang. Truppen befegt find, fo follen die Unterhaltungefoften ihrer Garnifonen und bie Belage= rungeverproviantirungen zc. vom Zage ber Unterzeichnung ber gegenwartigen Ronvention an gerechnet, fur bie Feftung Glogau, und von bem Zage, wo Ge. Daj. ber Ronig von Preuffen bie burch bie Ronvention über bie Begablung ber Kontribution fontrahirten Berbinblichfeiten er= fullt haben wirb, welche Ronvention mit ber gegenwartis gen gleichzeitig unterzeichnet murbe, fur Die Feftungen Stettin und Ruftrin Gr. Daj. bem Raifer gur Baft fallen. ueber bie Dauer ber Befegung ber befagten Plage bon ben frang. Truppen wirb gwifden ben beiben Couverginen ein befonderes Arrangement getroffen werben. "

ernahren 10); enblich verfügte man fogar, burch ben Traftat von Bayonne, über bas Eigenthum ber Wittmen und Baifen, ebenfalls in offenbarem Widerspruch mit ben Stipulationen bes Friedenstraktats 11). Alles zeigte an, daß man keinerlei Schonung mehr gegen einen ungluklichen und niedergebrükten Staat beobachten wollte 12).

10) Das Land beftreitet bie Untoften ber Feftungen gufolge ber Traftaten. Ronvention vom 8. Cept. 1808. Man febe obigen Urt. 8. ", Urt. 9. Sebe Feftung wird fur eine Belagerung bon 6 Monaten verproviantirt, entweder aus ben frang. Magaginen , ober von ber preuß. Ubmini: ftration. In bem erftern Falle geboren bie Borrathe bei Raumung ber Feftungen ber frang. Abminiftration." Rons vention bom 5. Rob. 1808. "Art. 5. Da bie Feftungen Stettin, Ruftrin und Glogau von den frang. Zrup: ven befest bleiben follen , fo werben biefelben nach ber Berechnung ber Starte ber Barnifonen für eine Belagerung bon einem Sahre verproviantirt, fo wie foldes burch ben Trattat vom 8. G.pt. beftimmt ift. Da von biefen Borra: then aus ben frang. Magazinen nur basjenige geliefert merben fann, mas bas Getreibe, bas Dehl und einige anbere Gegenstande betrift, fo macht fich die preuß. Regierung ver: binblich, bas übrige ju erfegen, in Gemagheit ber Grund. tagen, welche burch ein Bergeichniß feftgefest werben folten , bas ber Generalintenbant ber Armee ausfertigen wird, fowohl für Die Qualitaten, als Die Termine, in welchen Die berichiebenen Wegenftande geliefert merden follen; al: Tein die Berproviantirungen, welche bie greuß. Abminiftras tion liefert, geboren ibr , unter ber Aufficht ihrer Agenten, und werden in ben Seftungen gelaffen , wenn biefelben ges raumt werben; ben frang, Autoritaten fteht es blog fret, fich jedesmal, wo fie es fur zweimaßig erachten, ber Grifteng und ber guten Exhaltung biefer Borrathe gu verfichern."

Pi) Durch ben Traktat von Bayonne trat ber Raiser bem Ro.
nige van Sachsen bie Schulbsoberungen ab, welche ber Kos
nig von Preussen ihm ohne Borbehalt burch ben Art. 3 bes
Bertrags vom 8. Sept. abgetreten hatte. "Art. 3. Die
Schuldsorberungen, welche Se. Maj. an Privatpersonen
in dem perzogehum Warschau hatte, sind, ben Bestimmungen bes Tilster Friedens gemäß, ohne Borbehalt abge:

treten."

12) Allerbings unglütlich! Wer aber hatte biefes unglüt versursacht, wer vertängerte seine Dauer? Diejenigen doch, bie, nachdem sie Preussen in einen unfinnigen Krieg verwickelt hatten, die aus dem Kriege entspringenden Berbindlichkeiten nicht erfüllten. Diejenigen aber nicht, die, wohl alle Arten von Schonungen beobachtend, von freien Stücken einen Erlaß von 20 Millipnen bewilligten, anden

Bei biefer Lage ber Dinge murbe ber Frieben eine taufchende Wohlthat. Lief fühlte ber Konig bie ungeheure Baft, bie feine Unterthanen barnieber beugte. Durch Rachgebungen und Aufopferungen ichmeichelte er fich enba lich, eine Feindschaft in überwinden, beren Birfungen er mabl fannte, nicht ober ihren Grund. Er überließ fic ber Sofnung, feinen Boltern baburch großeres Unglut gu erfparen, bag er gem ffenhaft feine gegen Franfreich eins gegangene Berpflichtungen erfulte, und forgfaltig olles vermied, mas bemfelben einigen Argwohn beibringen tonne \*3). Durch aufferorbentliche und beifpiellofe Inftrengungen mar es Preuffen gelungen , amei Drittheile feis ner Kontribution abzutragen (4); es traf Beranftaltungen gir Ubtragung bes Refte , als es ploglich trube warb in Ruglands und Franfreichs gegenseitigen Werhaltniffen, und bie ungeheuren Buruftungen beiber Dachte ibm nicht mebr verstatteten, an bem Rriege ju zweifeln, ber im Rorben ausbrechen murbe. Treu feinem Grundfag, Die Rationalerifteng um jeben Preis zu retten, und vom Bergangenen auf die Butunft fchließend, fab ber Ronig ein, baß er von Frankreich alles zu befürchten habe 15). Er opferte feine Reigungen auf, und folog einen Alliangtrattat mit

Berfallsterminen nicht auf Bablung brangen, beftanbig neue Friften verftatteten, und Preuffen jebe Urt von Erleichterung gur Abtragung feiner Schuld an bie Dand gaben.

- felbe dauerte, rechnetet ihr barauf, daß sein Ausgang, ohne baß ihr nur die Borse zu öfnen brauchtet, eure Schuldtilgen wurde. Ihr stelltet alle Zahlungen ein. Ihr hattet euch verpstichtet, eure Schuld spätestens vor dem Maimonat 1810 vollends abzutragen, und ben 24. Kebr. 1812 hottet ihr noch nicht die Pätste geleistet. So gewissenhaft habt ihr eure Berpstichtungen erfüllt, so sehr hat Frankereich euch gedrüft! Untersuchen wir nun, mit welcher Sorgfalt ihr zu vermeiden suchet, was ihm Argwohn beidringen tonnte. Pabt ihr vergessen, welchen Leidenschaften ihr im Jahres 1809 freien Lauf gestattetet, was ihr vor euren Augen, selbst in eurer Hauptstadt geschehen ließet, wenn ihr euch weiter nichts dabei vorzumersen habt, als gebuldet zu haben?
- 14) Bu Ende Februars 1812 hattet ihr bie Balfte eurer Sould noch nicht abgetragen.
- 15) Frankreich war großmuthig gewesen; um so mehr konntet ihr bemnach auf seine Gerechtigkeit rechnen. Was hattet ihr also zu fürchten, wenn nicht ein inneres Gefühl euch etwa gesagt hat, baß eben seine Gerechtigkeit es sen, bie ihr zu scheuen hattet?

bemfetben 16). Bur Beit, als biefer Bertrag abgefchloffen wurde, und nochehe bie Radricht bavon nach Berlin getommen fent founte, ruften Die frang. Eruppen gegen Dom: mern und die Mart Brandenburg beran. Der Ronig fab mit fcmerglidem Berubt, daß man auf feine offene und reb. liche Abfichten feinerlei Rufficht nehme. Dian wollte mit Gemalt erlangen , mas burch Unterhandlungen ju betom: men unmöglich fchien "?).

(Die Fortfetung folgt)

Um 9. b. ftanben bie gu 5 v. b. fonfolibirten Fonbs gu 72 Fr. 95 Cent., und bie Bantaftien gu 1175 Fr.

### Großbritannien.

Bu naberer Erlauterung ber mitgetheilten legten Dartomenteverbandlungen in Sinfict ber Pringeffin von Ballis folgen bier noch nachtraglich einige Muszuge aus ben über biefe Sache befannt geworbenen Aftenftuden : Schon im 3. 1796 erflarte ber Pring feiner Gemablin, bag er feinen Gefchmat an ihrer Perfon finbe, und ge genfeitige Bergichtleiftung auf jeben bertrauten Umgang winfche; Die Pringeffin antwortete mit Bebuld und Re fignation. Saupeanflagerin ber Pringeffin bei ber im 3. 1806 über bas Betragen berfelben angeftellten Unterfuchung mar Lady Douglas. Diefe Frau, welche bie Pringeffin gu Montague : Soufe ale Rachbarin febr gutig behandelte, fpater aber von fich entfernte, behauptete um= ftandlich, im 3. 1802 burch bas Butrauen ber Pringeffin felbft beren Schwangerichaft und beimliche Rieberfunft erfahren ju haben; balb malgte fie ben Berbacht bavon auf G. Sidnen Smith, bald maß fie ber Pringeffin Schaamlos bas Geftanbnig bei, bag fie mit mehrern anbern Manneperfonen vertrauten Umgang gepflogen bas be. Ginige andere Perfonen aus ber niebrigften Dieners fchaft ber Pringeffin, welche biefe unbebentlich fur gewonnen erflart, fompromittirten fie gleichfalls, jeboch obne bie minbefte Bestimmtheit in ihren Ungaben, und befdulbigten fie eines vertrauten Umgangs mit 5 Dannern, namlich G. Sibney Smith, bem Rap. Manby , Borb Soob , S. Cheffer, bem Rap. Moore und einem Dabler, Lawrence, mabrend jene, welche in bobern Bebienftungen und ber furft. Pers fon naber fanden, nicht bloß die Chrbarteit, fonbern auch eine folde Schiflichfeit ihres Betragens bezeugten, bie bei ibrer Buruffegung und ben befannten Berbindungen ibres Gemable eben nicht mit ber aufferften Strenge geforbert werben follten. Der Pring von Ballis brachte biefe Mus: fagen an ben Ronig, und Ge. Daj, bestellten Die befannte Rommiffion , um die Rlage auf Chebruch , folglich auf Sodverrath, ju unterfuchen. 3m 3. 1806 murbe bie Prinzeffin endlich nach bem Gutachten ber Minifter in ben Ratheregiftern und burch eine Botfchaft bes Ronigs wies ber bei Sofe zugelaffen, und bie Schwangerschaft, bie Riebertunft und jebe Kriminalanzeige als vollftanbig wiberlegt erflatt ; die Aften follten aber befiegelt und auf. bewahrt bleiben.

#### Deftreid.

Rach öffentlichen Rachrichten aus Bien vom 7. b. bes fand fich feit einigen Tagen ber Furft Repnin bafelbft : bagegen hatte ber Furft Rurafin, nachbem er ben größten Theil bes Binters gu Bien zugebracht , am 5. bie Reife nach Rugiand angetreten.

Der Biener Rurs auf Mugsburg murbe am 7. b. au 1462 Ufo und gu 1457 zwei Monate notirt.

## Tobes : Ungeige.

Dem Allmachtigen hat es gefallen, unfern lieben Gatten, Bater und Bruber, ben Grofberzogl. Babifchen Generalmajor, Karl Friedrich Eichrobt, gestern Abend, nach gtagigem Kranatentager an einer Bruftentzundung und aufgebrochenen Lungengefdmuren, im fury vorher angetretenen 60. Jahre feines 211= ters, aus diefer Beitlichfeit in ein befferes Leben abzurufen. Bir maden biefen und unaussprechlichen Berluft allen Bermanba ten und Freunden, unter Berbittung aller fcriftlichen und

<sup>16)</sup> Diefes Geftandniß fegt bie unmoralifde und unfelige Polis tit bes Saufes Brandenburg ine hellefte Licht. Es enthullt bie Urfache bes ichlechten Buftanbes eures Canbes, bie Ur: fache aller lebel , bie uber eure Staaten fich hauften. Gie find bie unvermeiblichen Resuttate einer Regierung ohne Rarafter, ohne Musbauer, ohne Treu und Glauben. Man febe übrigens bie bem Bericht bes Miniftere ber auswartigen Ungelegenheiten beigefügten Aftenftude, woraus hervorgebt, welches Preuffene Gefühle maren, als es bie Mliang fuchte, und auf welche Art es biefelben ausbrutte;

<sup>17) 3</sup>hr hattet biefes Bunbnif im Marg 1811 nachgefucht; ihr hattet gebeten, gebrungen, befdmoren, um es gu ers langen. Mis ber Raifer euren Bitten nachgab , vermochte er ba auch nur ju ahnben , bag ihr Unftanb nehmen mur: bet, bie Bandtungen eurer Bevollmachtigten gu genehmi: gen? Die Borausfegung, wodurch ihr ben Ginmarich ber frangofifden Truppen in Pommern und ben Marten er: flaren wollt , ift bemnach offenbar eben fo grundlos , ale gehaffig. Der Marich ber frangof. Truppen hatte einen gang naturiden Beweggrund; bie augenfcheinliche Rabe bes Rriege und bie Rothwendigfeit ber Gile, bamit ber Beind une nicht zuvortam.

munblichen Beileibebezeugungen, befannt. Canft rube bie Miche biefes Rechtichaffenen!

Raftabt und Kartisruhe, den 14. April 1813.

Denriette Eichrobt, gebohrne Anthing.

Amalie Nange, geb. Eichrobt, für sich
und Namens ihrer im Felde abwesenden Bruder, Kart, Friedrich und Withelm. Lubwig und August Gidrobt, Cohne bes Berftorbenen.

Staatsrath - und Forftmeifter Gidrobt, Bruber bes Berfforbenen.

Be pertheim. [Befanntmachung.] Ginem verehr-ten Publifum macht Unterzeichneter anmit geziemenb befannt, bag fein nun vergrößertes und toftbares Das Etabuffenere, so wie die Witterung vollends bazu hilft, in vollen Gang und Gebrauch gebracht ift, und daß auch dies Jahr wieder, wie schon feit einigen Jahren, die von herrn Dr. Köhlreuter in Karteruhe mit so vielem und gutem Erfolg verfertigten Stahl = und Schwefelwasser immer vorräthig da sind, also auch selbit auswärtige Badgate nehft schonen Logis, guter bag fein nun vergrößertes und foftbares Bab : Etabliffement, auch fetbit auswartige Babgafte nebft iconem Bogie, guter und billiger Roft und Aufwartung, Diefe fo beilfame Unftalt gu benugen, höflichft eingelaben merben.

Dit ben abrigen Beluftigungen hierbei wird nachften Ofter: montag und Dienstag ber Anfang gemacht, in beiben Galen, wenn ich fiarten und verehrten Bufpruch erhalte, bei vollstan-biger und guter Musit getangt, am namlichen Dienstag Rachmittags ein großes Giertesen gehalten, und so endlich auch mach Oftern jeden Mitwoch Nachmittags für das distinguirte und bochstichabare Publikum die gewöhnlichen Balle erofnet, auch jeden Sonn : und Feiertag Mittags Table d'Hote in biltigem Preis und guter Bedienung gegeben werden, zu bessen Besuchung ich höflichst bitte und einsade, und es mir, um die allgemeine Zufriedenheit zu erhalten, zur Pflicht gemacht habe, die ganze Sommerzeit durch mit frifchen und guten Fischen oller Art, aus dem Rhein und aus der Alb, versehen zu senn, um auf Bertangen schnell und gut damit auswarten zu können. Bepertheim, den 13. April 1813.

Babwirth Undreas Darbe.

Mannheim. [holytieferung betr.] Dienstags, ben 4. Mai l. 3., Rachmittags 3 Uhr, wird auf bem hiefigen Polizeibureau die Lieferung von 500 Bagen Gemeinholz an ben Benigstnehmenben öffentlich versteigert; welches den Steigerungsliebhabern mit bem Bemerten biermit bekannt gemacht wird, daß bie Steigerungsbedingniffe taglich auf bem Polizeibureau eingefeben werben tonnen.

Mannheim , ben 12. Upril 1813. Großherzogliche Urmen : Rommiffion. Start.

Runtelmann.

Thengen. [Stateguter:Bertauf.] Der burch bobere Beftimmungen ausgesprochene Staateguter: Bertauf in biesseitigem Begirt wird unter Angeige folgender Bertaufstage und Befdreibung ber Dbjette hiermit gur allgemeinen Runde

gebracht. Berkauf, im Ablerwirthshaus zu Thengen Stabt auf Montag, ben 10. Mai d. J. Die herrschaftliche Brauerei. Dieseibe umfaßt

eingroßes maffir gebautes fteinernes zweiftodigtes Saus, in welchem a) 3 gewolbte Reller; b) bie eigentliche Braue: rei, namich die Brauftatt, die Malgtenne, Pfannen-ichener, Malgdorre und Schwelge, endlich die Brandtweinbrennerei und Riefertammer; c) neben ber febr geraumis gen Schenffiube noch 7 3immer und 2 Ruchen, enblich

Der Runftfleiß bes funftigen Befigers wird babei burd Geftattung nicht blog bes Bier: und Brandtwein=, fondern auch bes Beinfdants, legterer in ber Rathegorie eines Busch wirths, verbunden mit der, jedoch nur auf das eigene Bedurinis eingeschränkten, Batgerechtigkeit, eben fo fehr unterstüt, wie die übrigen ökonomischen Berhältniffe besselben durch das Borbandensepn einer Stallung samt heuboden und Bujglagung eines am Baus liegenden Gras : und Baumgartens

von 3 Jaucherten allerdings erleichtert werben.
Un obigem Tag, und Dienftag, ben 11. Mai,
2) Das sogenannte hofbaugewerbshaus in ber Stadt Thengen, welches aus einem fteinernen Bohnhaus und einer geräumigen Scheuer und Stallung beficht; enblich Das Dof baugut felbft in schitcher Stutmeifer Abibeis

lung. Daffetbe umfagt ohngefahr 100 Jauchert Acterfeld und 25 Jauchert Wiefen und Garten.

B. Bertauf, im Areu zwisthshaus zu Blumenfelbe

Mitwoch, ben 12. Mai. 4) Die fogenannte Schutzenlaube mit dem babei liegenben Mondett.

Die Bertaufsbedingungen find bie fur Staatsguter gewohn: lichen , vorzüglich alfo fechsjährige vergineliche Bahtungszieler, wovon 3 Biertet in Großherzogl. Staatspapieren abgetragen werden tonnen , ein Biertel aber in flingender Mange bezahlt

Auswartige Liebhaber werben babei erinnert , über bie era forderlichen Pravitate obrigfeitliche Beugniffe vorzulegen, Thengen , den 25. Mary 1813.

Großherzogliche Domainen : Berwaltung.

Offenburg, [Schulden : Liquidation.] Bur Schuls benliquibation ber nach Baiern auswandernben Bartholoma Ruh-ner'iden Cheleute von Bohlsbach ift Tagfahrt auf Montag, ben 26. b. M., im bafigen Sonnenwirthshaufe festgefest, all-mo bie Glaubiger bor ber verordneten Theilungstommiffion erscheinen, und ihre Forberungen um fo gewiser richtig ftellen sollen, als ihnen in der Folge vielleicht nicht mehr gu ihrer Be-friedigung verholfen werden tonnte.

Offenburg , den 5. April 1813. Großherzogl. Stadt : und erftes Candamt. Stuber.

Offenburg. [Schulben: Liquidation.] Camtliche Glaubiger bes nich Baiern ausmandernden Boreng Gifens mann von Bohlsbach follen Dienstags, ben 27. diefes, vor ber Theilungscommiffion im Birthshaus gur Sonne gloa ericheinen , und ihre Forderungen um fo gemiffer liquidiren , ale ihnen fpaterhin dazu nicht mehr verholfen werden tonnte.

Offenburg, ben 5. April 1813. Großherzogl. Stobt : und erftes Landamt. Stuber.

Offenburg. [Shulben : Liquidation.] Bur Lie quidation samtlicher Schutden ber Michael Deischiesen Ber leute von Bohlebach, welche nach Briern auszuwandern gebenten, ift Tagfahrt auf Mitwoch, ben 28. d. M., im dortigen Sonnenwirthshause bestimmt, allwo die Gläubiger vor der answesenden Theilungs sommission erschen, und fore Forderungen bei Bermeibung bes etwa fpaterbin fich ergeben burfenben Bers tuftes berfeiben liquibiren follen.

Offenburg, den 5. Uprit 1813. Großherzogl. Stadt: und erftes Landamt.

Karleruhe. [Dienft: Gesuch.] Ein lediger Mensch, seines Metiers ein Schneiber, sucht einen Dienst als Bedienter. Im Staats-Zeitungs-Komptoir das Rabere.